

# Die Generalstaatsanwältin in Berlin



Die Generalstaatsanwältin in Berlin  
Eißholzstraße 30 - 33 • 10781 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt  
und Antidiskriminierung

Geschäftszeichen (bitte immer angeben).  
GStA 4110-463-1

Bearbeiter: Herr Fels  
Telefon: (030) 90 15 - 2771  
Telefax: (030) 90 15 - 2704  
Vermittlung: (030) 90 15 - 0 intern:  
915 - 2771  
E-Mail: [verwaltung@gsta.berlin.de](mailto:verwaltung@gsta.berlin.de)

Datum: 13. Februar 2023

## Tätigkeit der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung im Jahr 2022

**Lit. F der Allgemeinen Verfügung vom 30. Juli 1998 über die Einrichtung einer Zentralstelle Korruptionsbekämpfung bei der Staatsanwaltschaft bei dem Kammergericht - Just IV A -**

Vorbericht vom 20. Januar 2022

### I. Staatsanwaltschaft Berlin

#### 1. Eingänge

Im Jahr 2022 sind bei der Staatsanwaltschaft Berlin insgesamt 158 Verfahren mit Korruptionsbezug (2021: 169 Verfahren, 2020: 149 Verfahren, 2019: 100 Verfahren, 2018: 134 Verfahren, 2017: 114 Verfahren) mit insgesamt 206 Beschuldigten (2021: 256 Beschuldigte, 2020: 249 Beschuldigte, 2019: 154 Beschuldigte, 2018: 194 Beschuldigte, 2017: 211 Beschuldigte) eingegangen.

#### 2. Erledigungen

Erledigt hat die Staatsanwaltschaft 117 - teils noch aus den Vorjahren stammende - Verfahren (2021: 127 Verfahren, 2020: 147 Verfahren, 2019: 104 Verfahren, 2018: 127 Verfahren, 2017: 119 Verfahren).

#### 3. Anklageerhebungen

In insgesamt 13 Verfahren mit Korruptionsbezug hat die Staatsanwaltschaft Berlin die öffentliche Klage erhoben (2021: 24 Verfahren, 2020: 21 Verfahren, 2019: 14 Verfahren, 2018: 15 Verfahren, 2017: 12 Verfahren).

#### 4. Einstellungen

Die Staatsanwaltschaft Berlin hat 86 Verfahren mit Korruptionsbezug mangels hinreichenden Tatverdachts oder aus Opportunitätsgründen eingestellt (2021: 75 Verfahren, 2020: 94 Verfahren, 2019: 85 Verfahren, 2018: 102 Verfahren, 2017: 94 Verfahren).

Bei den übrigen Erledigungen handelte es sich um Abgaben an andere Staatsanwaltschaften oder Verbindungen sachlich zusammenhängender Verfahren.

#### 5. Hauptverhandlungen

Vor den Gerichten haben im vergangenen Jahr insgesamt 19 Hauptverhandlungen mit Korruptionsbezug (2021: 3 Hauptverhandlungen, 2020: 9 Hauptverhandlungen, 2019: 12 Hauptverhandlungen, 2018: 14 Hauptverhandlungen, 2017: 12 Hauptverhandlungen) stattgefunden, in denen 7 Angeklagte zu Freiheitsstrafen ohne Bewährung (2021: 0 Angeklagte, 2020: 3 Angeklagte, 2019: 1 Angeklagter, 2018: 3 Angeklagte, 2017: 6 Angeklagte), 9 Angeklagte zu Freiheitsstrafen, die zur Bewährung ausgesetzt wurden (2021: 3 Angeklagte, 2020: 3 Angeklagte, 2019: 6 Angeklagte, 2018: 5 Angeklagte, 2017: 2 Angeklagte) sowie 8 Angeklagte zu einer Geldstrafe (2021: 4 Angeklagte, 2020: 7 Angeklagte, 2019: 4 Angeklagte, 2018: 8 Angeklagte, 2017: 6 Angeklagte) verurteilt worden sind. 3 Angeklagte sind freigesprochen worden (2021: 1 Angeklagter, 2020: 2 Angeklagte, 2019: 3 Angeklagte, 2018: 1 Angeklagter, 2017: 2 Angeklagte). Bei 4 Angeklagten ist das Verfahren unter Opportunitätsgesichtspunkten eingestellt worden (2021: 2 Angeklagte, 2020: 1 Angeklagter, 2019: 3 Angeklagte, 2018: 4 Angeklagte, 2017: 2 Angeklagte).

## II. Zentralstelle Korruptionsbekämpfung

Bis Juni 2022 hat Herr OStA Kelpin die Geschäfte der Zentralstelle als stellvertretender Leiter geführt. Im Juli 2022 hat Herr LOStA Fels die Leitung der Zentralstelle übernommen.

Die Arbeit der Zentralstelle war im Berichtsjahr wegen der anhaltenden Corona-Pandemie weiterhin wesentlichen Einschränkungen unterworfen. Diese betrafen den Austausch im Rahmen der regelmäßigen Arbeitsgruppen und im besonderen Maße die Vortagstätigkeit, die Auslandskontakte bei der Betreuung ausländischer Delegationen sowie die Eingänge von Anfragen und Anzeigen.

### 1. Organisatorische Veränderungen im Bereich der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung

Die Bearbeitung neu eingehender Ermittlungsverfahren oder Strafanzeigen mit einem Korruptionsvorwurf nach den §§ 331 bis 334 StGB, die bislang der Staatsanwaltschaft Berlin zur Bearbeitung zugewiesen sind, hat die Generalstaatsanwältin in Berlin durch Anordnung vom 17. Oktober 2022 mit Wirkung vom 1. Januar 2023 gemäß § 145 GVG an sich gezogen und die Bearbeitungszuständigkeit für diese Verfahren auf die Abteilung 13 der Generalstaatsanwaltschaft Berlin übertragen. Die Leitung der Abteilung 13 ist befugt, Verfahren wegen eines Korruptionsvorwurfs nach den §§ 331

bis 334 StGB an die Staatsanwaltschaft Berlin abzugeben, wenn einer der Spezialtatbestände nicht gegeben oder von untergeordneter Bedeutung ist. Die Staatsanwaltschaft Berlin bleibt für bis zum 31. Dezember 2022 eingehende Ermittlungsverfahren oder Strafanzeigen mit einem Korruptionsvorwurf nach den §§ 331 bis 334 StGB bis zur abschließenden Erledigung zuständig.

Neben einer Entlastung der Staatsanwaltschaft soll durch diese Zuständigkeitskonzentration auch die Möglichkeit vertieft werden, Erkenntnisse aus Ermittlungs-/Strafverfahren über mögliche Schwachstellen zu nutzen, um durch die Zentralstelle „Korruptionsbekämpfung“ zeitnah präventive Maßnahmen (z.B. Schulungen, Beratungen oder Anregungen für die Erarbeitung von Empfehlungen durch die Anti-KorruptionsArbeitsgruppe) auf den Weg zu bringen. Damit soll der präventive Ansatz weiter gestärkt werden.

## **2. Vorgangsbearbeitung in 2022**

Im Jahr 2022 sind bei der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung insgesamt 115 Vorgänge zur Bearbeitung eingegangen.

### **a. Hinweise/ Strafanzeigen**

Von diesen 115 Vorgängen handelte es sich in 5 Fällen um Strafanzeigen und Hinweise mit Bezug zu möglichen korruptiven Sachverhalten, die von der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung nach entsprechender Prüfung in 4 Fällen an die Staatsanwaltschaft Berlin und in 1 Fall an die Staatsanwaltschaft Neuruppin weitergeleitet wurden.

### **b. Bürgerberatung**

Im Rahmen der Aufgabe der Zentralstelle, Bürgerinnen und Bürger innerhalb und außerhalb von Verwaltungsinstitutionen im Zusammenhang mit der Vorbeugung und Bekämpfung von Korruptionstaten zu beraten, sind im vergangenen Jahr in insgesamt 25 Fällen Auskünfte erteilt und hierbei unter anderem Fragen zu bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Korruptionsbekämpfung und -prävention beantwortet worden.

### **c. Behördenberatung**

Die Dienststellen des Landes Berlin haben im vergangenen Jahr in 4 Fällen von dem Angebot Gebrauch gemacht, die Zentralstelle als Ansprechstelle für Fragen im Zusammenhang mit der Aufklärung und Vorbeugung von Korruptionstaten in Anspruch zu nehmen. Die Anfragen betrafen entweder organisatorische Einzelfragen der Korruptionsprävention oder eine rechtliche Ersteinschätzung von Sachverhalten unter korruptiven Gesichtspunkten.

### **d. Vortragstätigkeit**

Im Juli 2022 unterrichtete Herr Kelpin nach Vermittlung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung eine Delegation albanischer Parlamentarier:innen, Staatsanwält:innen und Journalist:innen über das Berliner System zur Bekämpfung der Korruption.

Im September 2022 nahm Herr Fels an einer Podiumsdiskussion des Antikorruptionsvereins Berlin e.V. zum Thema „Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in

Berlin“ teil.

Im November 2022 nahm Herr Fels als Referent an einer Online-Veranstaltung der Behörden Spiegel-Gruppe zum Thema Hinweisgeberschutzgesetz teil. Zudem stellte er beim Compliance Summit 2022 der Autobahn GmbH des Bundes das Berliner System zur Bekämpfung der Korruption vor.

### **III. Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe**

Eine Videokonferenz der Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe der Berliner Verwaltung fand auf Einladung des Leiters der Arbeitsgruppe, Herrn Fels, am 14. Dezember 2022 statt, in der folgende Themen erörtert worden sind:

#### **1. Organisatorische Veränderungen im Bereich der Zentralstelle Korruptionsbekämpfung**

Herr Fels unterrichtete die Teilnehmer:innen darüber, dass die Generalstaatsanwältin in Berlin die Bearbeitung neu eingehender Ermittlungsverfahren oder Strafanzeigen mit einem Korruptionsvorwurf nach den §§ 331 bis 334 StGB, die bislang der Staatsanwaltschaft Berlin zur Bearbeitung zugewiesen sind, mit Wirkung vom 1. Januar 2023 gemäß § 145 GVG an die Generalstaatsanwaltschaft gezogen hat. Er erläuterte den Teilnehmer:innen die Gründe für diese Zuständigkeitskonzentration. Es wird auf die Ausführungen zu II.1. des Berichts Bezug genommen.

#### **2. Neuerlass der Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppen Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung**

Die Richtlinien für die Arbeit der Prüfgruppe Korruptionsbekämpfung in der Hauptverwaltung sind mit Ablauf des 28. Februar 2022 außer Kraft getreten. Die SenJustVA hatte den Hauptverwaltungen bereits Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Stellungnahmen sind von der SenSBW, SenInnDS, SenFin, SenWiEnBe und SenWGPG vorgelegt worden, über deren Inhalt die Teilnehmer:innen im Einzelnen unterrichtet wurden. Ein möglicher Änderungsbedarf wurde im Anschluss daran ausführlich erörtert.

Es bestand Einvernehmen, dass sich die erörterten Punkte nicht kurzfristig klären lassen. Da die Richtlinien bereits mit Ablauf des 28. Februar 2022 außer Kraft getreten sind, wird die SenJustVA veranlassen, dass die entsprechende Anwendung der bisherigen Richtlinien bis auf Weiteres angeordnet wird. Es soll eine Unterarbeitsgruppe eingerichtet werden, die Vorschläge für eine zukünftige Regelung und Gestaltung der Prüfgruppentätigkeit erarbeiten soll.

#### **3. Rechtliche Verankerung der Position der/des Anti-Korruptionsbeauftragten (AKB)**

Es wurden die rechtliche und organisatorische Stellung der/des AKB sowie die an diese Tätigkeit zu stellenden Anforderungen erörtert. Beispielhaft wurde auf die Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung Bezug genommen, die unter Nr. 5 der Richtlinie Regelungen zu den Aufgaben der in den Dienststellen zu bestellenden Ansprechpartner für Korruptionsprävention enthält. Ohne abschließendes Ergebnis wurde die Anregung erörtert, die/den AKB für den Bereich der Bezirksverwaltungen in die Liste der Beauftragten in Nr. 8 der Anlage zu § 37 Abs. 1 Satz 1 des Bezirksverwaltungsgesetzes aufzunehmen.

Die einzurichtende Unterarbeitsgruppe soll auch die Frage der rechtlichen Verankerung der Position der/des AKB näher untersuchen und ggf. Regelungsvorschläge entwerfen.

#### **4. Forensische Datenanalyse**

Herr Fels berichtete kurz über das Ergebnis einer Umfrage zur Frage der Umsetzbarkeit der Datenanalyse in den einzelnen Verwaltungen. Überwiegend wurde mitgeteilt, dass eine Verwendung dieses Instruments im Rahmen der Prüfgruppentätigkeit aus technischen Gründen derzeit nicht möglich sei. Eine weitere Erörterung wurde zurückgestellt. Es soll zunächst das Ergebnis der Unterarbeitsgruppe abgewartet werden.

#### **5. Whistleblower**

Der Vertreter der SenJustVA berichtete über den aktuellen Umsetzungsstand der Whistleblower-Richtlinie. Er berichtete zudem über die Überlegungen der SenJustVA, zumindest für den Bereich der Justiz eine externe Person mit der Wahrnehmung der Aufgaben der internen Meldestelle zu beauftragen.

#### **6. Bericht des Vertrauensanwalts für die Berliner Verwaltung**

Herr Rechtsanwalt Tietz berichtete über seine Tätigkeit als Vertrauensanwalt für die Berliner Verwaltung. Er wies darauf hin, dass es immer noch Bereiche in der Berliner Verwaltung gebe, in denen die Institution des Vertrauensanwalts und seine Funktion nicht bekannt seien. Herr Fels teilte mit, dass die Zentralstelle Korruptionsbekämpfung wieder vermehrt Fortbildungen zum Thema Korruptionsprävention in der Berliner Verwaltung anbieten möchte, in denen dann auch die Tätigkeit des Vertrauensanwalts näher vorgestellt werden könnte.

Ich werde weiter berichten.

Koppers

Sa.